

eu top thema

Wirtschaftskammer Österreich



EU-Förderungen in Österreich

September 2014

Inhalt

Einleitung	2
Wie können österreichische Unternehmen von EU-Mitteln profitieren?	3
1. Direkte Förderung auf nationaler Ebene	3
2. EU-Aktionsprogramme	4
3. Inanspruchnahme von durch die EU geförderten Leistungen	5
4. Auftragnehmer bei EU-finanzierten Vorhaben in EU-Mitgliedstaaten oder im Rahmen der EU-Außenaktivitäten	6
5. Sub-Auftragnehmer im Rahmen von EU-finanzierten Projekten	6
6. Absatzförderung durch Einbeziehung von EU-Fördermöglichkeiten für den Kunden	7
Excurs: Teilnahme an Forschungsprojekten und Bildungsprogrammen	8
7. Teilnahme an Forschungsprojekten	8
8. Bildungsprogramme	10

Einleitung

In der öffentlichen Diskussion spielen EU-Förderungen eine große Rolle. Österreich musste zu Beginn seiner Mitgliedschaft - ebenso wie die 2004 und 2007 beigetretenen Länder - erst geeignete Verwaltungsstrukturen zur Administration der EU-Mittel schaffen. So wurden erst Ende des Jahres 1995 die ersten operationellen Programme für Österreich seitens der EU-Kommission genehmigt. Insgesamt erhielten die betroffenen Regionen im Zeitraum 1995 - 1999 von der EU rund 22 Milliarden Schilling (1,623 Milliarden Euro zu Preisen 1995) zugesprochen. **2000-2006** erhielt Österreich 1,827 Mrd. Euro, **2007 bis 2013** 1,5 Mrd. Euro und in der neuen Finanzperiode **2014 bis 2020** stehen ca. 1,1 Mrd. Euro im Rahmen der Europäischen Struktur- und Investitionsfonds zur Verfügung.

Die EU ist eine Solidargemeinschaft, daher unterstützen die reicheren Mitglieder die ärmeren beim Aufholprozess. Das Burgenland, das bis 2006 Ziel 1 und somit in der höchsten Förderkategorie war, hat diesen Status infolge der Erweiterung verloren. Es erhielt Übergangshilfen - im EU-Jargon „Phasing-out“ genannt -, die sich von 2007 bis 2013 auf rund 177 Mio. Euro beliefen (ohne nationale Kofinanzierung).

Auch in der Finanzperiode 2014 bis 2020 gilt das Burgenland als sogenannte Übergangsregion - zählt also weder zu den überdurchschnittlich gut entwickelten noch zu den besonders unterentwickelten Gebieten. Zwar mag es auf der einen Seite bedauerlich sein, dass kein österreichisches Bundesland mehr Gelder aus der höchsten Förderkategorie erhält, andererseits zeugt dies aber auch davon, dass der wirtschaftliche Aufholprozess des Burgenlands - nicht zuletzt dank der Finanzhilfen aus Brüssel - erfolgreich war.

Die sogenannte - von der EU-Kommission genehmigte - Fördergebietskarte Österreichs legt fest, welche Gebiete nach den EU-Beihilfevorschriften für Regionalbeihilfen in Betracht kommen, und bis zu welcher Obergrenze den Unternehmen Beihilfen gewährt werden dürfen (siehe unten unter „direkte Förderungen auf nationaler Ebene“). Österreich hat erreicht, dass der erlaubte Gebietsumfang ausgeweitet anstatt gekürzt wurde, sowohl kleine und mittlere Betriebe als auch größere Unternehmen können weiter unterstützt werden.

In den ausgewiesenen Fördergebieten leben 25,87 Prozent der österreichischen Bevölkerung, das entspricht 2,186 Millionen Einwohner. Seit dem 1. Juli 2014 können Beihilfen nach den neuen Regeln gewährt werden: Die höchstzulässigen Förderungen für Investitionen bzw. Neugründungen betragen für mittlere Unternehmen 20 Prozent und für kleine Unternehmen 30 Prozent der förderbaren Investitionssumme. Für große Unternehmen hat die EU-Kommission die maximal mögliche Förderintensität von 15 auf 10 Prozent reduziert.

Auch konnte in den Verhandlungen erreicht werden, dass das Fördergefälle zwischen Grenzregionen, wie zum Beispiel dem Burgenland oder dem Wein- und Waldviertel, und den Hochfördergebieten benachbarter EU-Staaten von 20 auf 15 Prozentpunkte gesenkt wurde.

Zusätzlich können österreichische Unternehmen von den EU-Förderungen an die neuen Mitglieder in Mittel- und Osteuropa profitieren, indem sie dort Aufträge über von Brüssel geförderte Vorhaben - etwa für Infrastrukturausbau oder Nachrüstungen zur Erfüllung der EU-Umweltstandards - erhalten.

In der Vergangenheit wurde kein „Geld in Brüssel liegen gelassen“, denn Voraussetzung für das Abrufen der EU-Mittel war und ist eine nationale Kofinanzierung durch Bund und Länder, wodurch sich das Projektvolumen mehr als verdreifachte.

Wie können österreichische Unternehmen von EU-Mitteln profitieren?

Österreichische Unternehmen können auf verschiedenen Wegen EU-Mittel in Anspruch nehmen:

- 1) Durch direkte Förderung auf nationaler Ebene;
- 2) Als Projektträger oder Projektpartner im Rahmen von EU-Aktionsprogrammen;
- 3) Durch die Inanspruchnahme von durch die EU geförderten Leistungen;
- 4) Als Auftragnehmer bei EU-finanzierten Vorhaben in EU-Mitgliedstaaten oder im Rahmen der EU-Außenhilfe;
- 5) Als Sub-Auftragnehmer von Projektträgern im Rahmen von EU-finanzierten Programmen
- 6) Im Wege einer Absatzförderung durch Einbeziehung von Fördermöglichkeiten für die Kunden in das Marketing.

1. Direkte Förderung auf nationaler Ebene

Für Österreich reservierte EU-Mittel

Alle EU-Fonds unter dem Dach des Gemeinsamen Strategischen Rahmens werden nunmehr als Europäische Struktur- und Investitionsfonds („ESI-Fonds“) bezeichnet.

- **EFRE:** Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
- **ESF:** Europäischer Sozialfonds
- **ELER:** Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums
- **EMFF:** Europäischer Meeres- und Fischereifonds

Die in Österreich wirksamen Fonds sind der EFRE, ESF, ELER und der EMFF.

Die ESI-Fondsmittel, die für Österreich reserviert sind, werden entsprechend der zwischen der EU-Kommission und Österreich abgeschlossenen Partnerschaftsvereinbarung und den daraus abgeleiteten und von der EU-Kommission genehmigten nationalen Förderprogrammen über österreichische Förderstellen als Ko-Finanzierung bereitgestellt und ergänzen somit österreichische Bundes- und Landesmittel.

Europäische Territoriale Zusammenarbeit

Eine Sonderstellung nehmen die EU-Förderungen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit ein:

Hier ist zu unterscheiden zwischen den bilateralen Programmen zwischen Österreich und seinen Nachbarn (z.B. Österreich-Ungarn), für die 222,9 Mio. EUR vorgesehen sind, und den interregionalen bzw. transnationalen Programmen (z.B. Alpenraumprogramm), für die 34,4 Mio. EUR budgetiert wurden.

WICHTIGER HINWEIS: Entgegen der vorherrschenden Meinung sind diese Mittel in Österreich bei den österreichischen Förderstellen auf Bundes- und Landesebene zu beantragen!

Weiter führende Details zu den einzelnen Fördermaßnahmen auf Landes- und Bundesebene finden Sie auf folgenden Internettools

- ▶ [WKO-Förderdatenbank](#)
- ▶ [IBW-Bildungsförderungsdatenbank](#)

Gebietskulisse für regionale Beihilfen

In der österreichischen Fördergebietskarte ist festgelegt, welche Gebiete nach den EU-Beihilfavorschriften für regionale Investitionsbeihilfen in Betracht kommen und bis zu welcher Obergrenze („Beihilfemaximalintensität“) den Unternehmen in den Fördergebieten Beihilfen gewährt werden dürfen.

In den ausgewiesenen Fördergebieten leben 25,87 % der österreichischen Bevölkerung (d. h. 2.186.465 Einwohner). Österreich hat seine Fördergebiete auf der Grundlage zahlreicher Kriterien festgelegt, die unter anderem die sozioökonomische Lage des Landes (z. B. Pro-Kopf-BIP, unter dem EU-Durchschnitt liegende Beschäftigung oder sehr hohe Arbeitslosigkeit im Vergleich zum nationalen Durchschnitt), die geografische Lage (z. B. Berggebiete) oder strukturelle Probleme auf nationaler Ebene widerspiegeln.

Die Beihilfemaximalintensität für Beihilfen zugunsten von Investitionsvorhaben großer Unternehmen beträgt 10 % der Gesamtinvestitionskosten. Die Beihilfeintensitäten können für Investitionen mittlerer Unternehmen um 10 Prozentpunkte und für Investitionen kleiner Unternehmen um 20 Prozentpunkte erhöht werden.

2. EU-Aktionsprogramme

Die EU-Aktionsprogramme stellen Mittel für die europäische Wettbewerbsfähigkeit im Dienste von mehr Wachstum und Beschäftigung bereit. Diese Mittel wurden für diese Finanzperiode 2014-2020 im Vergleich zum vorigen Finanzrahmen drastisch erhöht: von 91,5 Mrd. EUR (9,2 % der Gesamthaushaltsmittel) auf 125,6 Mrd. EUR (13,1 % der Gesamthaushaltsmittel). Damit fördert die Europäische Union Maßnahmen, die geeignet sind, für Europa wichtige politische oder wirtschaftliche Ziele zu verwirklichen. Im Mittelpunkt steht die gezielte Förderung von europäischeren oder innovativen Konzepten, hauptsächlich in den Bereichen Forschung und Innovation, Bildung und Ausbildung sowie Verkehr und Energie.

Die eingesetzten Fördermittel werden **zentral in Brüssel** und nicht von nationalen oder regionalen Behörden verwaltet (wie dies etwa bei den Struktur- und Investitionsfonds der Fall ist).

Die Mittelvergabe erfolgt dabei im Wege von Aufrufen zur Einreichung von Projektvorschlägen. Dies bedeutet, dass Projekte ausschließlich im Rahmen dieser EU-weiten Ausschreibungen direkt bei der EU-Kommission oder ihren Exekutivagenturen eingereicht werden können. Im Regelfall verlangen diese von den Projekten eine europäische Dimension, d.h. die Einbindung von Partnern aus anderen EU-Mitgliedstaaten. Es gibt daher auch keine „nationalen Quoten“. Die im Rahmen eines Evaluierungsverfahrens ermittelten bestgeeigneten Projekte im EU-weiten Wettbewerb erhalten nach Maßgabe der für die Ausschreibung verfügbaren Mittel einen Förderungszuschlag.

Die in Betracht kommenden Antragsteller werden in den Ausschreibungen klar definiert und können je nach Aktionsprogramm, Unternehmen, Verbände, Vereine, Universitäten, Forschungseinrichtungen oder regionale und lokale Behörden sowie teilweise sogar Einzelpersonen umfassen.

Europäische Kommission und Exekutivagenturen bieten üblicherweise keine umfangreiche Beratung von Antragstellern. Dafür wurden in den Mitgliedsstaaten entsprechende nationale Kontaktstellen eingerichtet, bei denen potenzielle Antragsteller Informationen, Beratung und Unterstützung bei der Projekteinreichung erhalten können.

Sämtliche Förderprogramme der aktuellen Förderperiode 2014-2020 dienen der Unterstützung und Förderung der Europa 2020 Ziele für mehr Wachstum und Beschäftigung. Die Europa 2020 Strategie zielt insbesondere darauf ab, Mängel und Schwachstellen des europäischen Wachstumsmodells zu beheben und die Grundlagen für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum zu schaffen.

Insgesamt gibt es gut 200 einzelne Förderprogramme, die thematisch in so genannten Rahmenprogrammen zusammengefasst werden. Für österreichische Unternehmer relevante Programme sind unter anderem:

- ▶ [HORIZON 2020](#) (siehe unten Kapitel „Teilnahme an Forschungsaktivitäten“)
- ▶ [Creative Europe - Kreatives Europa](#)
- ▶ [Erasmus+](#)
- ▶ [Transeuropäische Netze - Connecting Europe](#)
- ▶ [LIFE](#)
- ▶ [Programm für Beschäftigung und soziale Innovation](#)

3. Inanspruchnahme von durch die EU geförderten Leistungen

3.1. Finanzierung, Beratung, Datenbanken und Cluster-Initiativen

Vielfach fördert die EU Unternehmen auch indirekt, indem sie ihnen kostenfreie Leistungen zur Verfügung stellt, die von diesen anderweitig kostenpflichtig beschafft werden müssten. Diese zum Teil sehr nützlichen Dienste werden von den Begünstigten oft nicht als geldwerter Vorteil wahrgenommen.

Dabei kann es sich etwa um

- Risikokapital- und Garantieinstrumente
- Beratungsleistungen,
- Datenbank-Services oder
- EU-kofinanzierte Cluster-Initiativen handeln.

3.2. Risikokapital- und Garantieinstrumente

Diese richten sich an Finanzintermediäre und zielen auf einen vereinfachten Zugang für Unternehmen (insbesondere KMU) zu Finanzmitteln für Entwicklung, Konsolidierung und Wachstum ihres Unternehmens ab.

3.3. Beratungsleistungen

Hier ist vor allem das Enterprise Europe Network (EEN) zu nennen, welches Unternehmen als Ansprechpartner in folgenden Bereichen zur Verfügung steht:

- EU-Rechtsauskünfte
- Fragen zu EU-Förderungen
- Partnersuchanfragen oder
- Technologiekooperationen

Daneben kann es im Rahmen von EU-finanzierten Projekten zu Initiativen kommen, die gewissen Unternehmensgruppen kostenlose Dienstleistungen zukommen lassen wie etwa die Mingo Start up-Initiative in Wien oder die Förderungsberatung durch eco-Plus in Niederösterreich.

3.4. EU-Datenbank-Services

Dazu zählen etwa

- das EU-Mittelstandsportal mit KMU-relevanten Informationen,
- die Market Access Database mit Schlüsselinformationen (Zölle, Importvorschriften) für Exporteure über den Marktzugang auf Drittlandsmärkte,
- der Export Helpdesk mit Schlüsselinformationen (Zölle, Importvorschriften) für Importeure über den Marktzugang zum EU-Binnenmarkt,
- das EU-Portal zur öffentlichen Auftragsvergabe TED,
- die EuropeAid online Services mit Ausschreibungsinformationen zur EU-Außenhilfe oder
- das Informationsportal Info regio zur EU-Regionalpolitik und den europäischen Struktur- und Investitionsfonds.

3.5. Cluster-Initiativen

Im Rahmen der EU-Regionalpolitik werden unter anderem auch Cluster-Initiativen gefördert, die für Einzelunternehmer zusätzliche Geschäftschancen bieten können. Die Projektbeispiele aus Österreich wie etwa der Materialcluster Styria oder die Gesundheitstourismus-Initiative in Salzburg geben Ihnen Aufschluss über diese Vorhaben und deren Ergebnisse.

4. Auftragnehmer bei EU-finanzierten Vorhaben in EU-Mitgliedstaaten oder im Rahmen der EU-Außenaktivitäten

Von den EU-Institutionen finanzierte oder kofinanzierte öffentliche Aufträge umfassen alle Wirtschaftsbereiche und finden sich weltweit. Sie lassen sich in folgende Kategorien einteilen:

- Aufträge für den Betrieb der EU-Institutionen
- Aufträge im Rahmen des EU-Kohäsionsfonds
- Aufträge im Rahmen der EU-Außenaktivitäten

Aufträge für den Betrieb der EU-Institutionen

Wie andere öffentliche Institutionen bedürfen auch die EU-Institutionen für ihren täglichen Betrieb und zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben Produkte und Dienstleistungen, die sie im Rahmen einer öffentlichen Auftragsvergabe zu beziehen haben.

Aufträge im Rahmen des EU-Kohäsionsfonds

Im Rahmen des EU-Kohäsionsfonds finanziert die EU in den ärmeren EU-Mitgliedstaaten mit einem Bruttonationaleinkommen pro Einwohner unter 90 % des EU-Durchschnitts den Hauptanteil großer Infrastrukturprojekte in den Bereichen Umwelt und Verkehr.

Aufträge im Rahmen der EU-Außenaktivitäten

Die EU-Außenhilfsprogramme sind teils geographisch (z.B. Europäisches Nachbarschaftsinstrument) und teils thematisch (z.B. Instrument für die nukleare Sicherheit) strukturiert. Umgesetzt werden sie alle im Wege von öffentlichen Ausschreibungen der bewilligten Projekte.

Sämtliche Projekte der drei oben genannten Kategorien müssen EU-weit ausgeschrieben und somit auch als öffentliche Aufträge und in der [TED-Datenbank](#) veröffentlicht werden

5. Sub-Auftragnehmer im Rahmen von EU-finanzierten Projekten

Eine interessante Geschäftsmöglichkeit für Unternehmen besteht darin, als Zulieferer

- für Auftragnehmer von EU-finanzierten Aufträgen oder
- Projektträgern im Rahmen von EU-Aktionsprogrammen oder
- Projektträgern im Rahmen der EU-Strukturfonds aufzutreten.

Diese Vorgangsweise bietet sich insbesondere an,

- wenn ein Unternehmen nicht in der Lage ist, die technischen und/oder finanziellen Auswahlkriterien einer Ausschreibung zu erfüllen,
- wenn sich eine Ausschreibung nicht direkt an Unternehmen wendet (z.B. Projekte im Rahmen der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit) oder
- wenn für ein Unternehmen der mit einer direkten Projektteilnahme verbundene bürokratische Aufwand (z.B. Parallelbuchhaltung, Koordination mit Projektpartnern, uvm.) zu hoch erscheint.

Projekträger benötigen für die Umsetzung Ihrer Vorhaben oft Zulieferungen von Produkten und Dienstleistungen zur Erfüllung Ihrer Verpflichtungen als Auftragnehmer von Bau-, Dienstleistungs- und Lieferaufträgen und auch spezifische Expertise, z.B. in den Bereichen

- Informations- und Kommunikationstechnologien,
- Public Relations,
- Konferenzorganisation,
- Projektmanagement

Im Regelwert sehen die EU-finanzierten Ausschreibungen die Möglichkeit der Unterauftragsvergabe in Höhe 10 bis 30% (je nach Ausschreibung) des gesamten Projektvolumens vor, um dieser Tatsache Rechnung zu tragen.

Wichtiger Hinweis: Projekträger im Rahmen von EU-Aktionsprogrammen sind verpflichtet, ihre Unteraufträge in transparenter Weise zu vergeben. Anderenfalls droht im Zuge der Projektabrechnung eine Nicht-Anerkennung der für Unterauftragsvergabe angefallenen Kosten, was sich wiederum negativ auf Ihre offene Forderung gegenüber dem Projekträger auswirken kann. Es empfiehlt sich daher, sicherzustellen, dass der Projekträger die Ausschreibungsregeln für Unteraufträge einhält.

Potenzielle Projekträger als Zielgruppe für ein Angebot identifiziert man,

- indem man die Projektdatenbanken der einzelnen EU-Aktionsprogramme auf den jeweiligen Programmportalen und die in der TED-Datenbank nach vergebenen Aufträgen in den jeweils relevanten Bereichen durchforstet.

6. Absatzförderung durch Einbeziehung von EU-Fördermöglichkeiten für den Kunden

EU-Förderungen können als Verkaufsargument für Produkte/Dienstleistungen genutzt werden: Auch wenn ein Unternehmen nicht in den Genuss von EU-Förderungen kommen können sollte, zahlt es sich die Überlegung aus, ob nicht der Ankauf der Unternehmensprodukte oder Dienstleistungen aus Sicht der Kunden förderbar wäre.

Insbesondere Produkte und Dienstleistungen, deren Einsatz bei Kunden zu **erhöhter Umwelteffizienz, zu Produkt- oder Verfahrensinnovationen** oder zu **erhöhter beruflicher Qualifikation** führen, sind eine solche Überlegung wert. Es steht außer Frage, dass eine mögliche Förderung ein Angebot beim Kunden attraktiver macht, dann sollte man sich das Förderargument zu Nutze machen und es in den Produkt- bzw. Dienstleistungskatalog aufnehmen.

Als Beispiele seien etwa genannt

- die Förderung für die E-Mobilität der Wirtschaftsagentur Wien,
- die Anbahnungsförderung für die Vorbereitung von EU-Forschungsprojekten des Landes Oberösterreich oder
- der Qualifikationsförderungszuschuss des Landes Burgenland

Sie finden die in Frage kommenden Förderungen unter Punkt 1 oben („Direkte Förderungen auf nationaler Ebene“). Falls Sie sich das Angebot von Unternehmen an Kunden in anderen EU-Mitgliedstaaten richtet, sollten die Informationen auf dem Inforegio-Portal für die jeweiligen Zielländer genutzt werden und das zuständige WKÖ-Außenwirtschaftscenter kontaktiert werden, das die für bestimmte Produkte und Dienstleistungen in Frage kommenden Fördermöglichkeiten für österreichische Unternehmen recherchiert.

Excurs: Teilnahme an Forschungsprojekten und Bildungsprogrammen

Im Rahmen der im vorigen Kapitel beschriebenen EU-Mittel sind ist unter anderem die Möglichkeit der Teilnahme an Forschungsprojekten und Bildungsprogrammen von Bedeutung, daher wird in diesem Kapitel gesondert auf diese beiden Bereiche eingegangen:

7. Teilnahme an Forschungsprojekten

Die **Steigerung der F&E-Quote** erhöht die gesamte Faktorproduktivität und **beeinflusst direkt das reale BIP Österreichs**. Auch durch die Möglichkeit, an den Rahmenprogrammen der EU teilzunehmen, stieg die Forschungs- und Entwicklungsquote seit Mitte der 1990er-Jahre deutlich. Sie erreicht 2012 mit 2,8% ihren Höchstwert; die Wirtschaftskrise verlangsamte 2009 die Dynamik. Das Ziel für die F&E-Quote der Lissabon-Strategie liegt für den EU-Durchschnitt bei 3% des BIP. Dieses Ziel ist nun in der Strategie „Europa 2020“ für die einzelnen Mitgliedsländer differenziert, sodass jene Länder, die bereits weit fortgeschritten sind, höher Zielwerte anpeilen müssen: Finnland und Schweden 4%, Österreich 3,76%, Deutschland 3% und die ärmeren neuen Mitgliedsländer unter 3% (z. B. Ungarn 1,8%) (Quelle: WIFO)

Im Forschungsbereich konnte Österreich von der EU-Mitgliedschaft stark profitieren: Im **6. Rahmenprogramm** (2002 - 2006) wurden insgesamt 1.972 österreichische Beteiligungen an 1.324 erfolgreichen Projekten verzeichnet; von den über Projektausschreibungen vergebenen Mitteln erhielt Österreich 425 Millionen Euro seitens der EU zugesprochen; im Verhältnis zum Anteil, den Österreich zum Forschungsrahmenprogramm leistet, bedeutete dies einen Rückfluss von 115 Prozent. Im abgeschlossenen **7. Rahmenprogramm** gibt es (letzter Datenstand: 11/2013) **3.180 bewilligte österreichische Beteiligungen, 352 Projekte unter österreichischer Koordination, die Bewilligungsquote österreichischer KoordinatorInnen liegt bei 19,7%**.

Pfad vom 4. zum 7. EU-Forschungsrahmenprogramm

	4. RP	5. RP	6. RP	7. RP	
	1994–1998	1998–2002	2002–2006	Datenstand 11/2013	Datenstand ¹ 11/2013
bewilligte österreichische Beteiligungen	1.923	1.987	1.972	3.180	3.364
Anteil bewilligter österreichischer Beteiligungen an den insgesamt bewilligten Beteiligungen	2,3%	2,4%	2,6%	2,5%	2,5%
bewilligte Projekte mit österreichischer Beteiligung	1.444	1.384	1.324	2.291	2.409
bewilligte österreichische KoordinatorInnen	270	267	213	352	364
Anteil der AT-KoordinatorInnen an Gesamt	1,7%	2,8%	3,3%	3,3%	3,3%
vertraglich gebundene Förderungen für bewilligte österreichische Partnerorganisationen und Forschende in Mio. Euro	194	292	425	949	994
Rückflussindikator (österreichischer Anteil an rückholbaren Fördermitteln)	1,99%	2,38%	2,56%	2,65%	2,65%
Rückflussquote gemessen am österreichischen Beitrag zum EU-Haushalt ²	70%	104%	117%	125%	125%

¹ inkl. ERA-NET- und ERA-NETplus-Ausschreibungen sowie Joint Calls

² Quelle: Europäische Kommission – EU-Haushalt 2011 Finanzbericht; seit 2007 beziehen sich die Rückflüsse ausschließlich auf die EU-Forschungsrahmenprogramme

125 % Rückflussquote im Forschungsbereich

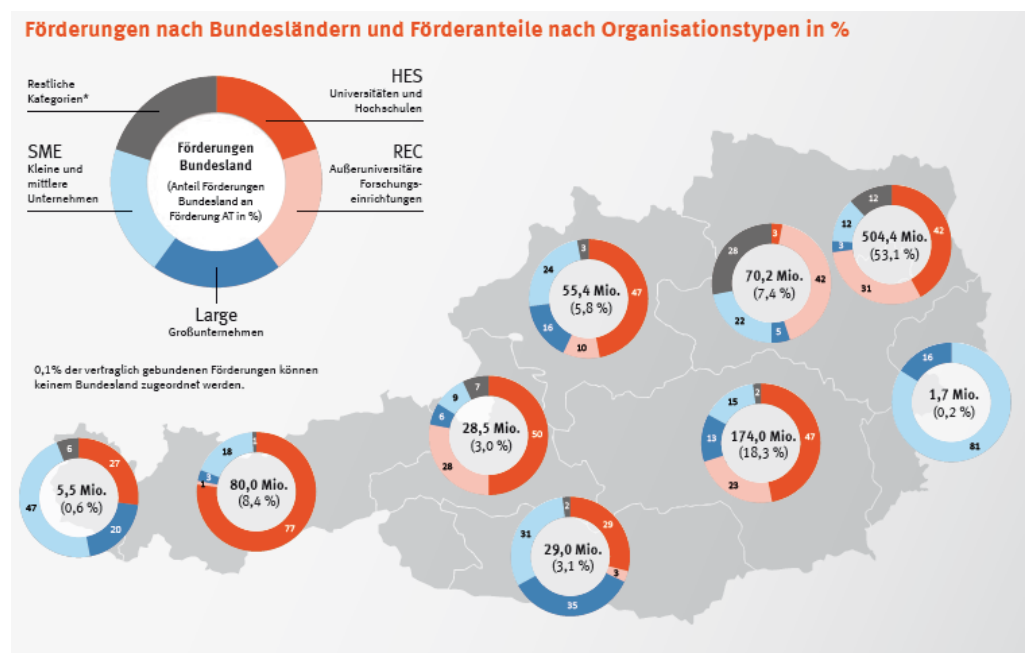
Gemessen an den rechnerischen Beträgen ist Österreich bereits seit Jahren "Nettoempfänger" bei den Geldern aus dem EU-Forschungsrahmenprogramm. Denn die **Rückflussquote** - gemessen am Beitrag Österreichs zum EU-Haushalt - ist von anfangs 70 Prozent auf zuletzt **125 Prozent** gewachsen!

Österreich konnte seinen Anteil an EU-Forschungsrahmenprogrammen im Vergleich mit den anderen Ländern schrittweise ausbauen. Von 2,3 % aller bewilligten Beteiligungen im 4. Rahmenprogramm (1994-1998), auf 3,3 % im laufenden 7. Rahmenprogramm. Bis November 2013 waren **949 Mio. Euro** der Fördergelder für österreichische Partnerorganisationen vertraglich gebunden. Aber nicht nur quantitativ, sondern **auch qualitativ** hat Österreichs Forschung vom EU-Beitritt profitiert: Erst seit dem EU-Beitritt werden durch die Verwaltung programmatische Vorgaben gemacht, vor 1995 wurde eher ein Interessensausgleich angestrebt. So wurden zum Beispiel durch EU-Programme gezielt die Kooperation zwischen Wirtschaft und Wissenschaft gefördert. (Quelle: Proviso)



Von 2007 - 2013 profitierten neben Universitäten und anderen Forschungseinrichtungen auch Unternehmen im Rahmen des 7. Rahmenprogrammes.

(Quelle: FGG)



eu top the

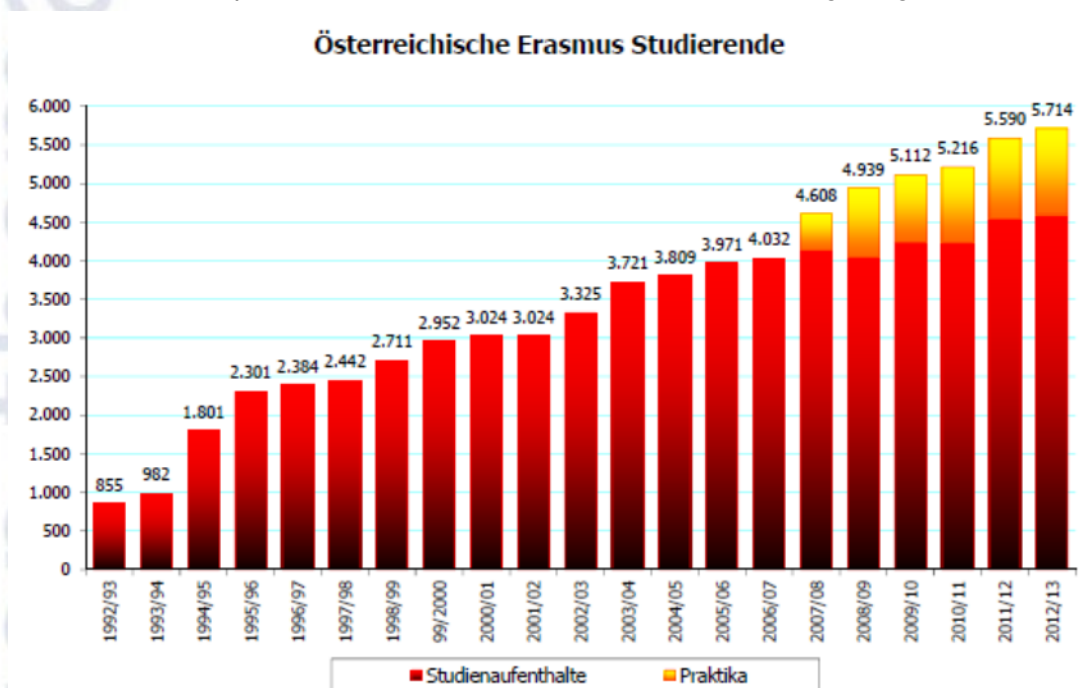
Das nächste Programm für den Zeitraum 2014-2020 „Horizon 2020“ führt Innovation, Forschung und Wirtschaft näher zusammen und ist mit 79,4 Mrd. Euro dotiert. Damit steht ein um knapp 50 Prozent höheres Budget zur Verfügung als im zu Ende gehenden Vorläuferprogramm (54 Mrd. Euro). Mehr als 15 Mrd. Euro stehen für die Jahre 2014 und 2015 bereit.

- ▶ Details: http://ec.europa.eu/research/horizon2020/index_en.cfm.
- ▶ Aktuelle Daten zur österreichischen Beteiligung im EU-Rahmenprogramm: http://www.bmwf.gv.at/eu_internationales/eu_forschung/proviso/publikationen

8. Bildungsprogramme

Die Mitgliedschaft in der Europäischen Union hat Österreich die Tür zur Kooperation im Bildungsbereich in der EU und dem EWR geöffnet. 1987, dem Startjahr des Erasmus Programms, wurden 3 244 Studierenden in einem der 11 Länder, die ursprünglich an dem Programm teilnahmen, ein Studienaufenthalt im Ausland ermöglicht. Bis heute haben nahezu drei Millionen Studenten einen Auslandsaufenthalt zu Studien oder Fortbildungszwecken genutzt und Erasmus gilt heute nicht nur als das beste aller Programme der Europäischen Union, sondern weltweit auch als erfolgreichstes Studentenaustauschprogramm.

Ab 2014 folgt Erasmus+ den Programmen Lebenslanges Lernen, Jugend in Aktion sowie fünf internationalen Programmen. Neu ist darüber hinaus auch, dass Sportinitiativen, v.a. im Bereich Breitensport durch das Programm finanziert werden. Für den Zeitraum 2014-2020 stehen ca. 13,01 Mrd. Euro zur Verfügung. Für den Bildungsbereich bedeutet dies eine deutliche Steigerung gegenüber der Programmperiode 2007-2013. Seit der Teilnahme Österreichs 1992 ist die Anzahl der Studierenden aus Österreich, die mit Erasmus einen Aufenthalt im europäischen Ausland verbracht haben kontinuierlich gestiegen.



Impressum:

Wirtschaftskammer Österreich, 1045 Wien, Wiedner Hauptstraße 63
 Stabsabteilung EU-Koordination
 T: 05 90 900-4315, W: <http://wko.at/eu> | E: eu@wko.at
 Für den Inhalt verantwortlich: MMag. Christian Mandl
 Autor: Mag. Christoph Huter